

Sitzungsvorlage Nr. 2255/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	09.02.2021	öffentlich

Nutzungsänderung: Umwandlung Werkstatt zu Wohnung, Welzheimer Straße 56 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Nutzungsänderung der bisherigen Werkstatt im westlichen Bereich des Gebäudes Welzheimer Straße 56 in Rudersberg in eine Wohnung wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, in der bisherigen Werkstatt im westlichen Bereich des Gebäudes Welzheimer Straße 56, in Rudersberg eine Wohnung einzurichten. Neben Veränderungen im Bereich der Fenster, ist die Errichtung eines 1,50 m breiten Vordaches entlang des nordwestlichen Gebäudebereichs vorgesehen. Weitere Veränderungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht geplant.

Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken. Die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich ist zu begrüßen. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 3 Ansichten